

PHILOSOPHISCHE BIBLIOTHEK

EDMUND HUSSERL

Die Phänomenologie
und die Fundamente
der Wissenschaften

FELIX MEINER VERLAG

EDMUND HUSSERL

Die Phänomenologie
und die Fundamente
der Wissenschaften

Herausgegeben und eingeleitet von
KARL-HEINZ LEMBECK

Text nach Husserliana, Band V

FELIX MEINER VERLAG
HAMBURG

PHILOSOPHISCHE BIBLIOTHEK BAND 393

Bibliographische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliographie; detaillierte bibliographische Daten sind im Internet abrufbar über <http://portal.dnb.de>.

ISBN: 978-3-7873-0686-2

ISBN eBook: 978-3-7873-3243-4

© für den Text aus Edmund Husserl, Gesammelte Werke: „Ideen zu einer reinen Phänomenologie und phänomenologischen Philosophie. Drittes Buch: Die Phänomenologie und die Fundamente der Wissenschaft“ by Martinus Nijhoff Publishers B.V., 1952, 1971.

© Felix Meiner Verlag GmbH, Hamburg 1986.

Alle Rechte vorbehalten. Dies gilt auch für Vervielfältigungen, Übertragungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen, soweit es nicht §§ 53 und 54 UrhG ausdrücklich gestatten.

www.meiner.de

INHALT

Einleitung: Husserls wissenschaftstheoretisches Programm. Von Karl-Heinz Lembeck	VII
Editorische Notiz	XXXIV
Bibliographische Hinweise	XXXV

Edmund Husserl Die Phänomenologie und die Fundamente der Wissenschaften

Erstes Kapitel	
Die verschiedenen Regionen der Realität	3
§ 1. Materielles Ding, materielle Wahrnehmung, materielle Naturwissenschaft (Physik)	3
§ 2. Leib, Leibesauffassung und Somatologie	7
a) Die spezifischen Leibesbestimmungen	7
b) Die Wissenschaft vom Leibe: Somatologie ..	9
§ 3. Die Abgrenzung von Somatologie und Psycho- logie	12
§ 4. Die „Gemeinschaften“ in naturwissenschaft- licher Betrachtung	22
Zweites Kapitel	
Die Beziehungen zwischen Psychologie und Phäno- menologie	23
§ 5. Das Verhältnis der Phänomenologie zu den Wissenschaften	23
§ 6. Das ontologische Fundament der empirischen Wissenschaften	25
§ 7. Regionale Begriffe und „Gattungs“-begriffe ...	27
§ 8. Rationale Psychologie und Phänomenologie – experimentelle Psychologie	39
§ 9. Die Bedeutung der phänomenologischen De- skription für das Erfahrungsgebiet	55

§ 10. Verhältnis der Phänomenologie zu den Schriften Bolzanos, Lotzes und Brentanos	59
§ 11. Unterschiede der Beziehungen von Physik und Psychologie zu ihren ontologischen Fundamenten. Die Bedeutung der Deskription in beiden Wissenschaften	61
§ 12. Weitere Klärung des Verhältnisses von rationaler Psychologie und Phänomenologie	72
 Drittes Kapitel	
Das Verhältnis von Phänomenologie und Ontologie .. .	78
§ 13. Das Feld der phänomenologischen Forschung . .	78
§ 14. Einbezogenheit der Ontologien in die Phänomenologie	79
§ 15. Die Bedeutung der ontologischen Feststellungen für die Phänomenologie und die Verschiedenheit der Einstellung in beiden Wissenschaften	81
§ 16. Noema und Wesen	87
§ 17. Bedeutung der ontologischen Begriffe für die Psychologie	91
 Viertes Kapitel	
Die Methode der Klärung	95
§ 18. Klärungsbedürftigkeit der dogmatischen Wissenschaften	96
§ 19. Klärung des Begriffsmaterials	99
a) Logisch-formale Begriffe	99
b) Regionale Begriffe	100
c) Die materialen Besonderungen	100
§ 20. Verdeutlichung und Klärung	103
Namenregister	109
Sachregister	109

EINLEITUNG: HUSSERLS WISSENSCHAFTS-THEORETISCHES PROGRAMM

I

Philosophische Wissenschaftslehre ist ein ursprüngliches Thema der Husserlschen Phänomenologie. Schon in den „Logischen Untersuchungen“ aus den Jahren 1900/01 ist es das Hauptmotiv der phänomenologischen Philosophie, „Wissenschaft von der Wissenschaft zu sein“ und zu diesem Zweck eine „reine Logik“ als „Wissenschaftslehre“ zu begründen (vgl. Hua XVIII, bes. §§ 4–16, 62–65, 72).¹ Und diese Intention hält sich durch. So schreibt Husserl noch nahezu dreißig Jahre später in der Einleitung zu seinem Buch „Formale und transzendentale Logik“ (1929), daß dessen Absehen „in erster Linie *auf den echten Sinn einer Logik als Wissenschaftstheorie* (gehe), deren Aufgabe selbst es sein müßte, den echten Sinn von Wissenschaft überhaupt klarzulegen und in der Klarheit theoretisch zu explizieren“ (Hua XVII, 14). Wie ist das Verhältnis zwischen Philosophie und Wissenschaft hier gedacht? Welches Motiv hat die Philosophie, sich mit diesem „Sinn von Wissenschaft überhaupt“ auseinanderzusetzen?

Die Wissenschaften, so lautet Husserls Ausgangsthese, sind prinzipiell begründungsbedürftig. Sie „unterstehen hinsichtlich ihres Bestandes an Sätzen und Begriffen der selbstverständlichen Forderung der Begründung“ (96). Was aber heißt hier „Begründung“? Der Anspruch einer Wissenschaft, daß sie Gegenstände zum Thema habe, über die sie mit einem gewissen methodisch gesicherten Recht Urteile zu fällen im Stande ist, die wahr sind, d.h. den vermeinten Sachverhalt treffen, scheint für sie zunächst von trivialer Selbstverständlichkeit. Philosophisch betrachtet aber bleibt dies ein bloßer Geltungsanspruch, solange sein Recht nicht ausgewie-

¹ Die Werke Husserls werden im Text nur mit Band- und Seitenzahl der Husseriana-Ausgabe (= Hua), Den Haag 1950 ff., zitiert. Einfache Seitenangaben beziehen sich auf die vorliegende Ausgabe.

sen, die Gültigkeit der urteilsmäßigen Aussagen nicht eigens begründet ist. Wie soll das geschehen?

Wenn die Wissenschaften sich als Urteilssysteme über ausgesuchte Gegenstandsgebiete entfalten, so sind die Gegenstände dieser Gebiete hierbei als etwas konkret und an sich Seiendes gedacht, über das wahre oder falsche Urteile gefällt werden können. Es muß nun jedoch eigene Gründe dafür geben, daß dieses gegenständlich Seiende überhaupt *ist* und zum 'Worüber' wissenschaftlicher Urteile werden kann. Das besagt aber, es muß *als* gegenständlich Seiendes *erfahren* werden können. Und in dieser Hinsicht ist zunächst danach zu fragen, welchen Bedingungen die Möglichkeit der erfahrungsmäßigen Auffassung eines gegenständlich Seienden unterliegt und schließlich, ob die dem erfahrungswissenschaftlichen Urteil zugrundeliegende Erfahrung diesen Bedingungen Genüge tut, ob es ihren 'Gegenstand' in diesem Sinne überhaupt 'gibt'. Erst im Anschluß an diese Fragen ist es dann sinnvoll, rein formallogische und methodologische Kriterien in Rechnung zu stellen. Dies ist, in kürzesten Zügen, Husserls erkenntnistheoretischer Ausgangspunkt.

Nun gibt es freilich auch schon wissenschaftsimmanente Begründungsverfahren, in denen „mit den einzelnen Erkenntnissen auch die Begründungen selbst und mit diesen auch die höheren Komplexionen von Begründungen, die wir Theorien nennen, eine systematische Einheit erhalten“ (Hua XVIII, 30). Solche wissenschaftsimmanenten Begründungsmuster sind in der Regel auf zwei Grundformen reduzierbar: auf eine ontologische und eine formallogische Form. Einerseits kann ein zu beurteilender Sachverhalt als Wirkung eines anderen Sachverhalts bestimmt, d.h. auf diesen als auf seine Ursache zurückgeführt und derart von dem Kausalzusammenhang von Ursache und Wirkung her 'begründet' werden. Andererseits kann ein Urteil oder Urteilssystem auf ein vorangehendes Urteil oder Urteilssystem, von dem es sich logisch herleitet, abgestützt werden. Beide Begründungsformen sind in ihrer Anwendung und hinsichtlich ihrer methodologischen Konsequenzen der philosophischen Reflexion gegenüber autonom. Aber beide implizie-

ren unbefragte Voraussetzungen. Einerseits liegt der Annahme, daß die Verknüpfung von Ursache und Wirkung nach dem Kausalitätsprinzip überhaupt sinnvoll ist, die ontologische Voraussetzung zugrunde, daß Seiendes stets den zureichenden Grund seines Seins in anderem Seienden haben müsse. Andererseits nimmt die logische Urteilsbegründung den Satz vom Grunde in Anspruch, wonach der Geltungsgrund eines Urteils sich stets in anderen Urteilen finden lassen müsse.² Diese beiden Voraussetzungen der wissenschaftsimmanenten Begründungsverfahren, die ontologische und die logische, sind nun jedoch ihrerseits kein möglicher Gegenstand einzelwissenschaftlicher Selbstbestimmung mehr. Eben hier findet das Programm einer reinen Logik als Wissenschaftslehre seinen Ansatzpunkt und seine originäre Aufgabenstellung.

Husserl macht der wissenschaftsimmanent angewandten und auf die aristotelische Analytik zurückgehenden formalen Logik ihre in begründungstheoretischer Hinsicht mangelfahrt Verfassung zum Vorwurf. Er sucht sie einer prinzipiellen Kritik zu unterwerfen, um sie im Sinne des Begründungsideals der platonischen Dialektik zu restaurieren (vgl. Hua XVII, 6–12, 351 ff.; VII, 42). Die Logik der aristotelischen Tradition „nahm die Gestalt einer formalen apophantischen Kritik vorgegebener Wissenschaft an, vorgegebener Wahrheit und Theorie; bzw. die Gestalt einer formalen Ontologie, für die dem allgemeinsten nach seiende Gegenstände, seiende Welt im voraus feststanden“. Sie ist daher Logik „für eine vorgegebene gedachte reale Welt“ (Hua XVII, 231). Sie setzt dabei auf ihre Weise jedoch nicht nur das Ansichsein der objektiven Welt voraus, „sondern auch die ‘an sich’ bestehende Möglichkeit, Welterkenntnis als echtes Wissen, als echte Wissenschaft zu gewinnen“ (ebd. 232). Aber mit diesen Voraussetzungen, so Husserl, hat sie ihr ursprüngliches Thema, das noch ein Anliegen der platonischen Dialektik war, verfehlt. Die prinzipielle Frage nach „der Mög-

² Vgl. Manfred Brelage, Über das Begründungsproblem in Philosophie und Wissenschaft, in: ders., Studien zur Transzentalphilosophie, Berlin 1965, 45–62.

lichkeit einer Wissenschaft überhaupt und von Seiendem überhaupt“ (ebd. 230), die Frage, wie Wissen und Wissenschaften möglich sind, wird nicht mehr gestellt. Die naive Voraussetzung der Realität der Welt reiht die Logik vielmehr selbst unter die positiven Wissenschaften ein. Dafür opfert sie „ihren historischen Beruf“ und die platonische „Idee echter Wissenschaft aus absoluter Begründung“ (ebd. 8, 11). Der Logik mangelt es sonach an philosophischer Radikalität. Hinsichtlich ihres wissenschaftstheoretischen Sinnes bedarf sie nun auch selbst einer fundamentalen philosophischen Grundlegung.

Schon in den „Prolegomena zu einer reinen Logik“, dem ersten Band der „Logischen Untersuchungen“, entwickelt Husserl die Idee einer apriorischen Grundlegung der Logik nach ihrer zweiseitigen Thematik hin: als Logik der „Bedeutungskategorien“ sowie als Logik der „formalen gegenständlichen Kategorien“ (Hua XVIII, 243–246). Erstere ist die logische Theorie der Begriffs- und Satzsysteme und ihrer elementaren Verknüpfungsformen, auch „apophantische Logik“ genannt (z. B. Hua XXIV, 71ff.; III/1, § 134; XVII, 53ff.). Letztere ist die Lehre von den formalen Begriffen, die für Gegenstände überhaupt konstitutiv und auf die Bedeutungskategorien direkt korrelativ sind, „wie Gegenstand, Sachverhalt, Einheit, Vielheit, Anzahl, Beziehung, Verknüpfung usf.“ (XVIII, 245). Jedem Urteil entspricht ein Sachverhalt, ein ‘Gegenstand, worüber . . .’. Innerhalb der formalen Logik korreliert dementsprechend der formalen Apophant die formale Ontologie. Diesem wesensmäßigen Verhältnis zufolge – das eigentlich nur ein exemplarischer Ausdruck der intentionalen Struktur des auffassenden Bewußtseins ist, wonach ein Erlebnis stets „Bewußtsein von etwas“ ist (vgl. Hua III/1, 73ff., 187f.), ein Urteilsakt sonach immer ein Urteil über einen Sachverhalt meint – ist jedes formallogische Gesetz äquivalent umzuwenden in ein formal-ontologisches. „Statt über Urteile wird jetzt über Sachverhalte, statt über Urteilstglieder (z. B. nominale Bedeutungen) über Gegenstände, statt über Prädikatbedeutungen über Merkmale geurteilt usw. Die Rede ist auch nicht mehr von der Wahrheit, Gültigkeit der Urteilssätze, sondern

vom Bestande der Sachverhalte, vom Sein der Gegenstände usw.“ (Ebd. 342) Eine strenge Begründung dieser logischen Strukturen aber kann nur dadurch erfolgen, daß diese Begriffe, die formal-apophantischen wie die formal-ontologischen, genauestens fixiert und auf ihre *konstitutiven* Ursprünge hin untersucht werden. Dies geschieht dadurch, daß gezeigt wird, daß das „logische Denken“ einem ‘entsprechenden Anschauen’ anpaßbar ist“ bzw. daß „es ein entsprechendes durch *Intuition* erfaßbares Wesen als entsprechendes Noema gibt, das durch den logischen Begriff seinen getreuen ‘Ausdruck’ findet“ (28; vgl. Hua XVIII, 246).

Dieser Absicht folgt Husserl noch in seiner „Formalen und transzendentalen Logik“. Wieder ist das Leitthema die „Doppelseitigkeit“ der Logik. Allerdings ist mit Doppelseitigkeit jetzt nicht mehr ihre Differenzierung in eine apophantische und eine formal-ontologische Disziplin gemeint, sondern ihre Unterscheidung nach einer objektiven und einer subjektiven Richtung (vgl. Hua XVII, § 8). Ihre objektive Seite trägt die Logik als die Lehre von den „mannigfaltigen Formen von Urteils- und Erkenntnisgebilden“ (ebd. 37), die sie mit Hilfe ihrer beiden Disziplinen analysiert. Ihre subjektive Seite hingegen richtet sich auf die rationalen Verhaltensweisen des auffassenden Subjekts, in denen solche Urteils- und Erkenntnisgebilde sich konstituieren, also auf jene „tief verborgenen subjektiven Formen, in denen die theoretische ‘Vernunft’ ihre Leistungen zustande bringt“ (ebd. 38). „Eine Logik als rationale Wissenschaft von der Objektivität überhaupt“, so meint Husserl daher, „hätte als notwendiges Gegenstück eine *Logik des Erkennens*, eine Wissenschaft, und vielleicht auch eine rationale Wissenschaft von der Erkenntnissubjektivität überhaupt; beide Wissenschaften . . . ständen im Verhältnis notwendiger Korrelation. Das Wort ‘Logik’ würde insofern passen, als *Logos* nicht nur in der objektiven Hinsicht das Erkannte, die Aussagebedeutung, den wahren Begriff u. dgl. andeutet, sondern auch Vernunft, und so die subjektive, erkenntnismäßige Seite.“ (Hua VII, 45) Dies eben ist das Thema der transzendentalen Logik: „die in lebendigem Vollzug ver-

laufende Intentionalität, in der jene objektiven Gebilde ihren ‘Ursprung’ haben“ (Hua XVII, 38).³ Wie konstituieren sich diese Gebilde, die den Sinn von an sich seienden idealen Objektivitäten tragen, im transzentalen fungierenden, sinnstiftenden Bewußtsein? Diese vernunfttheoretische Frage ist die Schlüsselfrage in Husserls Versuch einer Letztbegründung der reinen Logik als allgemeiner Wissenschaftslehre. Sie soll ihre Antwort im Rahmen transzentalphänomenologischer Konstitutionsforschung finden. So führt das Unternehmen einer Begründung der Logik zu einer „Theorie der logischen oder wissenschaftlichen Vernunft“ und damit „in das universale Problem der transzentalen Phänomenologie“ (ebd. 237 f.). In dieser Hinsicht kann die „Formale und transzendentale Logik“ zu Recht als Husserls wissenschaftstheoretisches Hauptwerk gelten.

Vor diesem Hintergrund muß auch der vorliegende Text aus dem Jahre 1912 betrachtet werden. Handelt es sich bei der Problematik der Grundlegung der Logik als Wissenschaftslehre (die sich wie ein roter Faden von den „Logischen Untersuchungen“ über die „Formale und transzendentale Logik“ bis hin zum posthum erschienenen Buch über „Erfahrung und Urteil“⁴ durch das Werk Husserls zieht) sozusagen um eine wissenschaftstheoretische Hauptsache, so finden wir in dem hier wiedergegebenen sogenannten dritten Buch der „Ideen zu einer reinen Phänomenologie und phänomenologischen Philosophie“⁵ die wissen-

³ Daß die Ursprungsforschung hinsichtlich der logischen Begriffe sich mit deren „phänomenologischem Ursprung“ zu beschäftigen hat, steht bereits in der 2. Auflage der „Prolegomena“ von 1913, wogegen in der 1. Auflage von 1900 noch von „logischem Ursprung“ die Rede war (vgl. Hua XVIII, 246). Der entscheidende Schritt zur transzentalen Vertiefung des Begründungsgedankens ist hier antizipiert.

⁴ Edmund Husserl, Erfahrung und Urteil. Untersuchungen zur Ge- nealogie der Logik, hrsg. v. Ludwig Landgrebe, Prag 1936. Vierte, mit Nachwort und Register von Lothar Eley ergänzte Auflage, Hamburg: Felix Meiner Verlag 1972, sechste Auflage 1985 (PhB 280).

⁵ Das erste Buch der „Ideen . . .“ liegt als Band III, das zweite Buch als Band IV der Husserliana-Ausgabe vor. Im folgenden werden diese drei Bücher stets als „Ideen I“, „Ideen II“ und „Ideen III“ zitiert.

schaftstheoretischen Fragen unter einem anderen Aspekt behandelt. Es geht hier nicht um eine Begründung der Logik als oberste Prinzipienwissenschaft, sondern um die Probleme der Grundlegung jener weiteren großen Wissenschaftsgruppen, die Husserl unter den Titeln Naturwissenschaft, Psychologie und Geisteswissenschaft zusammenfaßt (vgl. Hua III/1, 355). Die Erörterung bewegt sich somit auf einer weniger prinzipiellen, wenngleich für Husserl nicht weniger wichtigen Ebene.

Die wissenschaftstheoretische Funktion der philosophischen Begründung der Logik ergibt sich aus dem Verhältnis von Logik und Einzelwissenschaft: „Fürs Erste ist es selbstverständlich, daß eine Erfahrungswissenschaft, wo immer sie mittelbare Begründungen von Urteilen vollzieht, den formalen Prinzipien gemäß verfahren muß, die die formale Logik behandelt. Überhaupt muß sie, da sie wie jede Wissenschaft auf Gegenstände gerichtet ist, an die Gesetze gebunden sein, die zum Wesen der *Gegenständlichkeit überhaupt* gehören. Damit tritt sie zu dem Komplex *formal-ontologischer Disziplinen* in Beziehung“ (ebd. 22f.). Hinzukommt aber „fürs Zweite, daß jede Tatsache einen materialen Wesensbestand einschließt und jede zu den darin beschlossenen reinen Wesen gehörige eidetische Wahrheit ein Gesetz abgeben muß, an das die gegebene faktische Einzelheit, wie jede mögliche überhaupt, gebunden ist“ (ebd. 23). Diese wichtige Erweiterung der wissenschaftstheoretischen Problematik um die Frage nach „wesentlichen Demarkationen“ von ontischen Gegenstandsregionen wird von Husserl zum ersten Mal in der Vorlesung „Einleitung in die Logik und Erkenntnistheorie“ im Wintersemester 1906/07 vorgenommen.⁶ Jede konkrete Gegenständlichkeit, so wird dann ausführlich in den Anfangsparagraphen der „Ideen I“ entwickelt, ordnet sich mit ihren materialen Bestimmungen einer wesensmäßig identifizierbaren Gegenstands-Region

⁶Vgl. Hua XXIV, bes. §§ 23 und 24 sowie eine persönliche Aufzeichnung Husserls vom 6.3.1908, ebd. 448f. Siehe auch die Einleitung des Herausgebers Ulrich Melle zu dieser Vorlesung, bes. S. XXV bis XXIX.

ein. Deren Analyse ist Aufgabe von regionalen eidetischen Wissenschaften bzw. regionalen Ontologien. „Demnach wird also jede sich dem Umfange einer Region einordnende empirische Wissenschaft, wie auf die formalen, so auf die regionalen ontologischen Disziplinen wesentlich bezogen sein. Wir können das auch so ausdrücken: *Jede Tatsachenwissenschaft (Erfahrungswissenschaft) hat wesentliche theoretische Fundamente in eidetischen Ontologien.*“ (Ebd.) Das Verhältnis dieser regionalen Ontologien zur phänomenologischen Philosophie, das Problem ihrer Unterteilung und die Darstellung ihrer wissenschaftstheoretischen Funktion – dies sind die Themen der „Ideen III“. Im Rahmen des Programmes der phänomenologischen Wissenschaftslehre liegen sie systematisch damit auf einer sekundären Ebene gegenüber den diversen Ausführungen zur Logik. Denn die philosophischen „Besinnungen, auf möglichen Sinn und mögliche Methode echter Wissenschaft überhaupt gehend, sind natürlich in erster Linie auf das allen möglichen Wissenschaften wesensmäßig Gemeinsame gerichtet“. Sie gelten daher zuerst den universal applizierbaren Gesetzen formaler Apophantik und formaler Ontologie. Erst „in zweiter Linie hätten ihnen entsprechende Besinnungen für besondere Wissenschaftsgruppen und Einzelwissenschaften zu folgen“ (Hua XVII, 10). An eben dieser zweiten Linie orientieren sich zunächst die Ausführungen der „Ideen III“.

II

Der Text der „Ideen III“ ist als Band V der Gesammelten Werke Husserls zum ersten Mal 1952 von Marly Biemel ediert worden. Er war ursprünglich von Husserl nicht als ein eigenes Buch der „Ideen“ konzipiert. Als Husserl 1913 im 1. Band des von ihm begründeten „Jahrbuchs für Philosophie und phänomenologische Forschung“ die „Ideen I“ als „Allgemeine Einführung in die reine Phänomenologie“ veröffentlichte, schrieb er in der Einleitung von seinem Plan, dem ersten noch ein zweites und drittes Buch folgen zu lassen. Das zweite Buch sollte demnach „einige beson-

ders bedeutsame Problemgruppen“ behandeln, „deren systematische Formulierung und typische Lösung die Vorbedingung ist, um die schwierigen Verhältnisse der Phänomenologie zu den physischen Naturwissenschaften, zur Psychologie und den Geisteswissenschaften, andererseits aber auch zu den sämtlichen apriorischen Wissenschaften zu wirklicher Klarheit bringen zu können“ (Hua III/1, 7). Das dritte Buch sollte „der Idee der Philosophie gewidmet“ sein und zeigen, wie deren „Idee absoluter Erkenntnis“, „in der reinen Phänomenologie wurzelt“ (ebd. 7f.). Es sollte die Idee der Phänomenologie als der „ersten aller Philosophien“ grundlegend entwickeln (ebd. 8).

Das zweite Buch sollte also bereits dieser Ankündigung zufolge zwei Teile beinhalten: a) systematische Untersuchungen zu bestimmten „Problemgruppen“, deren Lösung die „Vorbedingung“ dafür darstellt, daß dann b) das Verhältnis der Phänomenologie zu den Wissenschaften geklärt werden kann. Diese Untersuchungen, die sich an die im ersten Buch entwickelte phänomenologische Methode anschließen und die auch unmittelbar im Anschluß an das erste Buch geschrieben wurden, betreffen im Manuskript zum zweiten Buch die Probleme der Konstitution der Gegenständlichkeiten im Bewußtsein. Husserl brachte dieses Manuskript jedoch, entgegen seiner ursprünglichen Absicht, nicht zur Veröffentlichung. Dafür arbeitete er es in den Jahren von 1912 bis 1928 immer wieder um. Das Konstitutionsproblem wurde zu einem langjährigen Forschungsthema und kam nie zu einer wirklich befriedigenden Lösung.⁷ Die betreffenden Analysen nahmen auf diese Weise einen

⁷ Wie Alfred Schütz berichtet, hat Husserl 1934 ihm gegenüber geäußert, daß er von einer Veröffentlichung der „Ideen II“ vor allem deswegen abgesehen hätte, weil das Manko einer nur mangelhaft ausgearbeiteten Intersubjektivitätstheorie die Untersuchungen insbesondere hinsichtlich der Analysen zur „Konstitution der geistigen Welt“, die den 3. Abschnitt des zweiten Buches ausmachen, an einem wesentlichen Punkte unvollkommen ließ. Vgl. A. Schütz, Edmund Husserls „Ideen“, Band II, in: Gesammelte Aufsätze Bd. III, Den Haag 1971, 47–73, bes. 49. Schütz zählt darüber hinaus jedoch noch eine Reihe weiterer Aporien dieses Buches auf.

weit größeren Umfang an, als zunächst vorgesehen, so daß schließlich die Frage des Verhältnisses von Phänomenologie und Einzelwissenschaften nicht mehr im Rahmen des zweiten Buches unterzubringen war und ihr so schließlich ein eigenes, drittes Buch gewidmet wurde. Die „Idee der Philosophie“ bzw. der „Phänomenologie als erste Philosophie“⁸, das Thema des zunächst geplanten dritten Buches, ist dagegen zu dieser Zeit (um 1912/13) noch gar nicht zur Ausführung gekommen. Das Projekt wurde von Husserl jedoch weiter verfolgt und schließlich in einer Vorlesung vom Wintersemester 1923/24 unter dem Titel „Erste Philosophie“ ausgearbeitet.⁹

Liest man nun also im Text der „Ideen III“ vom Verhältnis der Phänomenologie zu den Wissenschaften und ihren theoretischen Fundamenten, so hat man sich zu vergegenwärtigen, daß es sich hierbei um Untersuchungen handelt, deren notwendige „Vorbedingungen“ bereits an anderer Stelle, nämlich in den konstitutionstheoretischen Analysen der „Ideen II“, geklärt sein sollen und deren methodischer Ansatz sich von den Ausführungen der „Ideen I“ herleitet. Wenn daher schon im ersten Kapitel ohne weiteres von einer „Fundamentalunterscheidung“ (3) zwischen verschiedenen Realitätsebenen die Rede sein kann, so deshalb, weil die Studien der beiden ersten Bücher hier vorausgesetzt sind.

Die Thematik, die hier auftaucht, ist also keine neue. Bereits im ersten Kapitel des ersten Buches der „Ideen“, das den Titel „Tatsache und Wesen“ trägt, entwickelt Husserl seine Lehre von der formalen und den eidetisch-regionalen Ontologien. Jeder Wissenschaft als Erfahrungswissenschaft „von der Welt“, so heißt es hier, „entspricht ein Gegen-

⁸ Vgl. eine entsprechende Randbemerkung in Husserls Handexemplar der „Ideen I“, Hua III/2, 479.

⁹ Das Manuskript dieser Vorlesung ist von Rudolph Boehm 1956 und 1959 als Haupttext der Husseriana-Bände VII und VIII ediert worden. — Zur Genese des Textes des zweiten Buches der „Ideen“, das 1952 als Bd. IV der Husseriana-Ausgabe mit dem Titel „Phänomenologische Untersuchungen zur Konstitution“ herausgegeben worden ist, vgl. die Einleitung: Hua IV, S. XIII—XX.

standsgebiet als Domäne ihrer Forschungen, und allen ihren Erkenntnissen, d.h. hier richtigen Aussagen, entsprechen als Urquellen der rechtausweisenden Begründung gewisse Anschauungen, in denen Gegenstände des Gebietes zur Selbstgegebenheit und mindestens partiell zu *originärer Gegebenheit* kommen“ (Hua III/1, 10f.). Der Typenvielfalt von Erfahrungswirklichkeiten korreliert eine Mannigfaltigkeit bewußtseinsmäßiger Gegebenheitsformen, Auffassungs- oder Anschauungsweisen. In deren schlechthiniger Unterscheidbarkeit gründet nach Husserl das Recht der Differenzierung wissenschaftlicher Disziplinen überhaupt und ihrer Klassifizierung in exemplarische Wissenschaftsgruppen. Typischen Erfahrungsgegenständen korrelieren typische Erfahrungsfomren (vgl. 25). So haben sich die Erfahrungswissenschaften stets „an den eigenen Sinn des Erfahrenen“ zu binden (3). Nur von hierher sind sie methodisch disziplinierbar, da die Bindung an die Prinzipien der formalen Logik allein nicht ausreichend ist. Diverse Forschungsklassen sind daher stets umgrenzt durch eine „Grundform der Erfahrung und Erfahrungsgegenständlichkeit“ (12). Ihr Sinn „steht in wesentlicher Beziehung zum Sinn der *Gegenständlichkeit*, auf die Wissenschaft sich bezieht“ (Hua VIII, 321).

Einen wichtigen Aspekt zur Klärung des Sinnes einer Erfahrungswissenschaft liefern daher theoretische Untersuchungen zum Gegenstandsgebiet, auf das sie thematisch ausgerichtet ist. Die Disziplin, die die ontische Struktur einer solchen Gegenstandsregion, d.h. die kategorialen Grundsätze der Verknüpfungsrelationen ihrer Gegenstände bestimmen kann, ist die eidetisch-regionale Ontologie. Sie hat die Grenzen eines regionalen Gegenstandsbereiches in unbedingter Allgemeinheit (*a priori*) zu formulieren und damit zugleich die wesentlichen Strukturen eines Gegenstandes, der dieser Region angehört, zu definieren (vgl. 27–39).

Die Ontologien oder „Wesenswissenschaften“ sind den entsprechenden Erfahrungswissenschaften (oder „Tatsachenwissenschaften“) theoretisch vorgeschaltet (44f.; vgl. Hua III/1, 20–23), so der physikalischen Naturwissenschaft als Wissenschaft von den materiellen Naturdingen die Geo-

metrie, insofern es ein Wesensmonent der materiellen Dinglichkeit ist, *res extensa* zu sein, aber auch die Phoronome oder Kinematik als reine Bewegungslehre (vgl. 38f., 44; auch Hua III/1, 24).

Wo aber hat hier die Phänomenologie ihren Ort? Ist sie selbst von der Art der rationalen Ontologien, oder liefert sie einen neuen, tiefer gelegenen Aspekt wissenschaftstheoretischer Klärung? Gewiß ist die Phänomenologie der Hauptache nach keine Ontologie, und sie ist auch keine Konkurrenzdisziplin. Denn ihr Interesse ist nicht ontologisch, sondern geht auf das korrelative Verhältnis von Erfahrungsform und Erfahrungsgegenständlichkeit. Die rechtausweisende Begründung wissenschaftlicher Urteile kann nur aus den „Urquellen“ der Erfahrung, des originär gebenden Bewußtseins, wo sich die ‘Gegenstände’ ursprünglich zeigen, gewonnen werden. Deshalb ist es die Aufgabe der Phänomenologie, die im Wesen der noetisch-noematischen Strukturen des sinngebenden Bewußtseins gründenden kardinalen Scheidungen nach Grundarten ursprünglicher Erfahrung „systematisch aufzusuchen und wissenschaftlich zu beschreiben“. „Jeder solchen Grundart entspricht offenbar ein regionaler Begriff, der die Sinnesform der jeweiligen Grundart gebender Anschauung umgrenzt, und entspricht in weiterer Folge eine Gegenstandsregion, alle Gegenstände umspannend, denen dieser Sinn zugeeignet ist.“ (38) Ein solcher regionaler Begriff, z.B. ‘Ding überhaupt’, ist als eine Art regionales *Apriori* anzusehen, dessen phänomenologisch (nach der Grundart der ihm entsprechenden Anschauung) aufklärbarer Sinn die Bedingungen der Konstitution eines zur jeweiligen Region gehörigen Gegenstandes umfaßt. Ein solches konstitutives „*Apriori* im Sinne der Region ist der *Quellpunkt der Ontologien*“ (ebd.).

Die konstitutionstheoretischen Analysen zu den Gegenstandsgebieten der drei Wissenschaftsgruppen Naturwissenschaft, Psychologie und Geisteswissenschaft sind nun, wenn auch fragmentarisch, insbesondere was den an dritter Stelle genannten Wissenschaftstyp betrifft, im zweiten Buch der „Ideen“ vorgenommen. Hier findet sich eine entsprechende Einteilung in die Abschnitte 1. Die Konstitution

der materiellen Natur (Hua IV, 1–90), 2. Die Konstitution der animalischen Natur (90–172) und 3. Die Konstitution der geistigen Welt (172–302). Diese Untersuchungen sollen jene „Vorbedingungen“ liefern, auf deren Boden dann erst das Verhältnis der Phänomenologie zu den Erfahrungswissenschaften und ihren apriorischen Fundamenten geklärt werden kann, so jedenfalls lautet das Konzept in den „Ideen I“ (Hua III/1, 7). Aber vermittelt der Aufbau der „Ideen II“ nun nicht den Eindruck, als würden hier die Disziplinenunterteilung der Wissenschaften und die ontologischen Unterscheidungen von entsprechenden Gegenstandsregionen (nach Natur, Seele und Geist) ohne weiteres vorausgesetzt? Auch wenn dieser Eindruck richtig ist, so können doch die „Ideen III“ zeigen, inwiefern diese Voraussetzung phänomenologisch dennoch legitim ist, indem sie das Verhältnis von Phänomenologie und Ontologie (und damit das Verhältnis von Phänomenologie und Erfahrungswissenschaft) als ein *nachträgliches* Verhältnis der Begründung beschreiben, und zwar in zwei Stufen, sowohl für die Phänomenologie als eidetische wie auch als transzendentale Disziplin.

Die eidetische Phänomenologie ist zunächst selbst eine rationale Wesenslehre der Erlebnisse und Bewußtseinszustände (73, 47). Als solche ist sie ein Teil der rationalen Psychologie. Als Wesenwissenschaft vom Bewußtsein vermag sie der empirisch-experimentellen Psychologie (als Wissenschaft von den „Tatsachen“ der menschlichen Seele) das theoretische Fundament zu schaffen, analog wie Mathematik, Geometrie, Kinematik die theoretische Basis der Naturwissenschaften, z.B. der Physik bilden (vgl. 51). Dennoch ist sie nicht eine apriorische Wissenschaft von der gleichen Art, wie die genannten. Vielmehr hebt sie diese begründungstheoretisch in sich auf. Denn insofern Erlebnis und Erlebnisgegenstand stets in einem Korrelatverhältnis zueinander stehen¹⁰, impliziert die Wesensforschung der

¹⁰ Vgl. dazu die Ausführungen zur noetisch-noematischen Struktur des intentionalen Bewußtseins in den „Ideen I“, Hua III/1, §§ 84 bis 86 und bes. §§ 87 ff.

Erlebnisse die Wesensanalysen all ihrer möglichen Gegenständlichkeiten, also auch der apriorischen Gegenstände der übrigen Ontologien. Auf diese Weise „verschlingt“ die rationale Phänomenologie als eidetische Disziplin, dies „Stück rationaler Ontologie der Seele“, alle anderen Ontologien (73 ff., 77).

Das dabei angesprochene Verhältnis von eidetischer Phänomenologie und rationaler Psychologie, das fast bis zur Identifizierbarkeit zu reichen scheint, birgt nun jedoch jene Gefahr in sich, die Husserl seit jeher gefürchtet hatte: das Mißverständnis einer Verwechslung der Phänomenologie mit der Psychologie. „Selbstverständlich genug scheint es ja. Ist denn Bewußtsein etwas anderes als Psychisches, und ist Psychologie etwas anderes als Wissenschaft vom Psychischen?“ „Also haben wir den schönsten ‘Psychomonismus’. Die Psychologie umfaßt alle Wissenschaften.“ (75 f.) Wo aber die Idee einer radikalen Wissenschaftslehre sich in die „Technologie und Methodologie fertiger Wissenschaft“, wie die der Psychologie, aufzulösen droht, wird der Transzendentalismus wieder verabschiedet. Denn *keine* Form von Wissenschaft darf vorausgesetzt werden, wenn es darum geht, sich philosophisch des möglichen Rechtssinns von Wissenschaft überhaupt erst versichern zu wollen (vgl. Hua IX, 365, 373). Selbst diejenige Form der Psychologie, die Husserl in den „Ideen III“ als streng rationale Disziplin anspricht, und die er später, z.B. in seinen Vorlesungen zur „Ersten Philosophie“ (1923/24) und zur „Phänomenologischen Psychologie“ (1925), als intentionale oder „neue“ Psychologie ausführlich zu entwickeln sucht, trägt noch keineswegs einen spezifisch philosophischen Charakter, auch wenn sie aufgrund einer ausdrücklich eidetischen und prinzipienwissenschaftlichen Ausrichtung nicht dem Gespenst des Psychologismus verfallen soll, das Husserl seit der Zeit der „Logischen Untersuchungen“ zu vertreiben gesucht hat. Denn nach wie vor eignet ihr, wie auch jeder anderen Ontologie, der Sinn einer „*dogmatischen* Wissenschaft“ (82; vgl. Hua IX, bes. § 4). Aber sie ist immerhin apriorischen Charakters, und in dieser Hinsicht hat sie, ebenfalls wie alle anderen Ontologien, eine Art ‘Scharnierfunktion’

für Husserl: Sie kann einen „natürlichen Ausgangspunkt zum Aufstieg in eine transzendentale Phänomenologie und Philosophie überhaupt“ bieten (Hua IX, 47). Die intentionale Psychologie bietet einen „Weg in die phänomenologische Transzentalphilosophie“ an, den Husserl dann noch einmal ausführlich in seinem letzten Werk, „Die Krisis der europäischen Wissenschaft und die transzendentale Phänomenologie“, beschreibt (Hua VI, 194 ff.).

Auch der Weg von den Realitätsschichten und den ihnen zugeordneten Wissenschaften und apriorischen Ontologien, über die „Ontologie der Seele“ bis hin zur transzendentalen Phänomenologie wird in den „Ideen III“ schon angesprochen. Für die Belange der Darstellung kommt es „zunächst“, nämlich für die ersten beiden Kapitel, nicht darauf an, „Wesenslehre der Bewußtseinszustände von transzentaler Phänomenologie“ zu trennen (47). Zur Idee der Phänomenologie gelangt man über die Idee der rationalen Psychologie. Aber in dem Augenblick, wo im Begründungsgang jener vermeintliche „Psychomonismus“ hervortritt, wird es dann „für die Philosophie von kardinaler Wichtigkeit, sich zur Erkenntnis zu erheben, daß zwischen Eidetik der Bewußtseinszustände . . . und Eidetik des *transzental gereinigten* Bewußtseins (oder Erlebnis-Seins) geschieden werden muß“ (77). Und so hebt denn das 3. Kapitel mit dem Vollzug der transzentalphänomenologischen Reduktion an. Die eidetische Einstellung der Ontologien führt das Forschungsinteresse über das faktische Dasein der Gegenstände der Erfahrungswissenschaften hinaus auf deren wesensmäßige Strukturen.¹¹ Aber auch die idealen Gegenstände der Ontologien sind als wahrhaft seiend angenommen, wengleich „in eidetischer Wahrheit seiend und nicht in der Erfahrungswelt seiend“. Auch die eidetischen Wissenschaften gehen auf Seiendes (84f.). Das macht ihren dogmatischen

¹¹ Zur Methode der eidetischen Reduktion oder ideierenden Abstraktion vgl. 30ff. Siehe auch Hua IX, 72 ff., sowie „Erfahrung und Urteil“, a.a.O., 409 ff. Ausdrücklich bedient sich dieser Methode, so Husserl, nur die eidetische Phänomenologie, wogegen die eidetischen Ontologien sich ihres eidetischen Charakters methodisch-reflexiv gar nicht im klaren sind (62).

Charakter aus. In ihrer Annahme, daß es ihnen um die Analyse *vorgegebener* Wahrheiten und Wirklichkeiten geht, unterscheiden sie sich nicht von den Erfahrungswissenschaften.

Die eigentliche Frage der phänomenologischen Philosophie, wie solche Urteile über die Welt, wissenschaftliche „Existenzialurteile“, und seien sie auch eidetischer Art, möglich sind (wie also Wissenschaft möglich ist), ist damit nicht beantwortet. Diese Frage lautet eben nicht, wie mögliche Erfahrungsgegenstände überhaupt *sind*, sondern wie sie sich als Korrelate bewußtseinsmäßiger Auffassung in ursprünglicher Anschauung bekunden. Denn nur die „originär gebende Anschauung“ ist als „Rechtsquelle der Erkenntnis“ zuzulassen, nur von hierher kann sich die Gültigkeit der Gegenstandskonstitution ausweisen (Hua III/1, § 24: Das Prinzip aller Prinzipien). Die phänomenologische *Epoché* sieht daher methodisch vom Sein der Auffassungsgegenstände ab und fragt nurmehr nach dem Wie ihres Vermeintseins (86f.). Nur aus diesen Urquellen aller Erfahrung läßt sich ihr Recht, etwas als wahr- oder wirklichseidend zu bestimmen, begründen.

Derart steht die transzendentale Phänomenologie also auch zu den apriorischen Ontologien in einem Begründungsverhältnis. Allerdings bilden „die Grundbegriffe und Grundsätze der Ontologien . . . die notwendigen ‘Leitfäden’ für eine universale Phänomenologie in der höheren Stufe einer Phänomenologie der Vernunft bzw. für den systematischen Entwurf der konstitutiven Problematik“ (Hua VII, 187 Anm. 1; vgl. Hua III/1, §§ 149 ff.). Das eigentliche Arbeitsfeld der Phänomenologie liegt zwar tiefer, nämlich auf der Ebene der Konstitutionsproblematik, jedoch sind die ontologischen Grundbegriffe, ja in gewisser Weise sogar die Grundbegriffe der Erfahrungswissenschaften, als „Leitfäden“ in Anspruch zu nehmen, die auf diese Ebene zurückführen. So sind z.B. die „Grundbegriffe der empirischen Physik, Grundbegriffe im prägnantesten Sinne von prinzipiellen Begriffen, . . . nichts anderes als die Leitbegriffe der Ontologie der Natur oder der rationalen Physik . . . Dem Transzentalphilosophen dienen sie, wenn wir anneh-

men, daß eine Ontologie naiv-dogmatisch ausgebildet vorliegt, als transzendentale Leitfäden.“ „So stehen also Phänomenologie und Ontologie in einer Art Bundesgenossenschaft.“ (Hua XI, 221f.)

Dieses Verhältnis erklärt nun auch den Ansatz der „Ideen II“ als durchaus ‚kritisch‘ und daher legitim, obwohl die Untersuchungen zur Konstitution sich offenbar am Schema einer ungeprüft übernommenen Wissenschaftsklassifikation ausrichten. Denn die ‚Kritik‘ hat zur Voraussetzung, daß ein faktischer Sachverhalt vorliegt, an den die philosophische Frage sich wendet, ein Faktum, das seiner Bedeutung und Geltung nach von der Philosophie nicht zu erschaffen ist, sondern vorgefunden werden muß, um sodann auf die ‚Bedingungen seiner Möglichkeiten‘ hin untersucht werden zu können. So kann das genannte Schema in der Tat vorausgesetzt werden, ohne daß deshalb das Verhältnis der Begründung umgekehrt würde, wie Husserl schon am Schluß der „Ideen I“ betont: „Ausdrücklich muß aber bemerkt werden, daß in diesen Zusammenhängen zwischen konstitutiven Phänomenologien und den entsprechenden formalen und materialen Ontologien nichts von einer Begründung der ersteren durch die letzteren liegt. Der Phänomenologe urteilt nicht ontologisch, wenn er einen ontologischen Begriff oder Satz als Index für konstitutive Wesenszusammenhänge erkennt, wenn er in ihm einen Leitfaden sieht für intuitive Aufweisungen, die ihr Recht und ihre Geltung rein in sich selbst tragen.“ (Hua III/1, 359) Die Ontologien stellen in ihrer wesensanalytischen Art lediglich exemplarisches Material für die Konstitutionsforschung zur Verfügung. Ihre Ergebnisse sind daher vor allem als „Indices für noematische Zusammenhänge, mit denen sie freilich wesensgesetzlich verknüpft sind“, zu verstehen (94, vgl. 79), oder, wie es später in den „Cartesianischen Meditationen“ (1931) noch heißt, als „Indices transzentaler Systeme von Evidenzen“, d.h. konstitutionstheoretisch als Titel für Strukturunterschiede „innerhalb der unendlichen Mannigfaltigkeiten von wirklichen und möglichen *cogitationes*“ (Hua I, 97). Die einschlägigen Untersuchungen hierzu sind nicht ontologischer Art, da es sich nunmehr um den Aufweis der

transzentalen Bedingungen der Rechtmäßigkeit solcher Strukturscheidungen handelt.

So liefern die Ontologien einerseits „eine unbedingte Norm für alles, was mögliche Erkenntnis der . . . Tatsachenwissenschaften je bieten kann“ (25), andererseits aber führen sie, sofern sie Konstitutionsverhältnisse (auf ihre Weise noch immer naiv-dogmatisch) in Anspruch nehmen, über sich selbst hinaus und auf den Weg in die transzendentale Phänomenologie. Denn „vollständig“ ausgeführt, müßten sie, wie Husserl schließlich meint, „von selbst und in prinzipieller Notwendigkeit zur Einsicht (kommen), daß Sachenwelt und Subjektivität nicht zufällig zusammenkommen . . . , vielmehr daß Welt nur denkbar ist, *a priori*, als Bestimmung zu der ihr korrelierenden Subjektivität, und zwar eine Bestimmung aus eigener konstitutiver Leistung“ (Hua VIII, 215). Die Ontologien als Wissenschaften von den regionalen Aprioris erweisen sich zuletzt als Teilaspekte einer universalen Wissenschaft vom Apriori einer möglichen Welt überhaupt, ihre apriorischen Ergebnisse als „Einseitigkeiten“ des universalen Apriori der Korrelation (vgl. ebd. 215, 218, 224). Derart universal verstanden wären die Ontologien schließlich „Stücke“ (74) der *einen* Transzentalphilosophie – diese hebt jene in sich auf.¹² Das aber muß notwendig geschehen, denn erst im Hinblick auf diese wesensmäßigen Korrelationsbestimmungen erhalten die Ontologien überhaupt einen philosophischen Sinn.¹³

Diese Feststellungen, die Husserl über Jahre hinaus immer ausführlicher zu formulieren weiß, gehen dann freilich über wissenschaftstheoretische Problemstellungen im engeren Sinne hinaus. Denn wenn es stimmt, daß alle wissenschaftstheoretische Reflexion zuletzt in der konstitutionstheoretischen Reflexion darauf terminieren muß, wie überhaupt et-

¹² Vgl. Husserls Abhandlung über die „Idee der vollen Ontologie“ (ca. 1924) in Hua VIII, 212–218. Vgl. 224: „*Es kann keine selbständigen Wissenschaften geben.*“

¹³ Vgl. Ludwig Landgrebe, Seinsregionen und regionale Ontologien in Husserls Phänomenologie (1956), in: ders., Der Weg der Phänomenologie. Das Problem einer ursprünglichen Erfahrung, Gütersloh 1963, 143–162, bes. 146f.

was als etwas für das Bewußtsein zur Gegebenheit kommt, so wird damit die Frage nach dem spezifischen Sinn wissenschaftlicher Welterfahrung in die generelle Analyse universeller Welterfahrung schlechthin aufgehoben. Wissenschaft nimmt darin schließlich den nurmehr epistemologisch auszuweisenden Rang einer eigentümlich motivierten menschlichen Orientierungsform neben anderen ein. Entsprechend scheint damit die Frage nach dem ontologischen Fundament der wissenschaftlichen Welterkenntnis als solcher gleichsam *en passant* erledigt: Es ist dies die immer schon vorliegende und keineswegs erst durch eidetische Abstraktion zu gewinnende, meistenteils passiv konstituierte Welt der natürlich-alltäglichen Erfahrung, die in Husserls Spätwerk als „Lebenswelt“ thematisch wird: als „ständiger Gelungsboden“ aller Erfahrung – und damit auch der wissenschaftlichen.¹⁴ Daß hier ein fundierendes Verhältnis zwischen vorwissenschaftlicher und wissenschaftlicher Erfahrung vorliegt, hat Husserl später im Rahmen seines Programmes einer „Wissenschaft von der Lebenswelt“ zu zeigen versucht: „Um nun eine ernstliche Wissenschaftstheorie bzw. Theorie der wissenschaftlichen Erkenntnis . . . zustandezubringen, ist . . . vor allem eine neuartige wissenschaftliche . . . Lebenswelt: die Erforschung der ihr eigenen Seinsweise und der ihr wesenseigenen Formstruktur, als des in all ihrem Wandel, in all ihrer Relativität und Bezogenheit auf mögliche erkennende Menschheit apodiktisch Invarianten.“ (Hua VI, 398 f., vgl. 126 ff.) Als Eidetik der lebensweltlichen „Wesenstypik“ handelt es sich dabei zunächst um die Erstellung einer „Ontologie der Lebenswelt“ in natürlicher Einstellung, die dann freilich wieder als Ausgang, als transzentaler Leitfaden für die höherstufige Korrelationsfor-

¹⁴ Hua VI, 124. Vgl. den Sammelband von Elisabeth Ströker (Hrsg.), *Lebenswelt und Wissenschaft in der Philosophie Edmund Husserls*, Frankfurt a.M. 1979. Zum Stand der Husserlischen Forschungen zu diesem Thema Lebenswelt während der Abfassung der „Ideen“ vgl. Manfred Sommer, *Husserls Göttinger Lebenswelt*, Einleitung zu: E. Husserl, *Die Konstitution der geistigen Welt*, hrsg. v. M. Sommer, Hamburg: Felix Meiner Verlag 1984 (PhB 369), S. IX–XLIV.

schung dienen kann (Hua VI, 176f.). Beide Stufen der Lebensweltwissenschaft sind bei Husserl jedoch weitgehend Programm geblieben.¹⁵

Die Bedeutung der Ideen III“ muß wohl vor allem darin gesehen werden, daß Husserl hier in kürzester Form, jedoch systematisch nicht recht durchgearbeitet, zwei von drei möglichen Wegen zur transzendentalphänomenologischen Reduktion bzw. in die transzendentale Phänomenologie andeutet: den Weg über die intentionale Psychologie und den Weg über die Wissenschaften bzw. über die Ontologien. Zur Zeit der Abfassung der „Ideen“ hatte er literarisch freilich erst einen (dritten) Weg wirklich zu gehen versucht: den sogenannten cartesianischen Weg in den „Ideen I“, wenngleich mit zweifelhaftem Erfolg, wie er später selbst kritisiert (vgl. Hua VI, 157f.). Den Weg über die intentionale Psychologie hat Husserl systematisch dagegen erstmals in den Vorlesungen „Erste Philosophie“ (WS 1923/24) und „Phänomenologische Psychologie“ (SS 1925 u. 1928) ausgearbeitet und bis hin zum „Krisis“-Buch (1936) verfolgt. Den über die Wissenschaften und Ontologien hat er wohl schon seit 1907, in den fünf Vorlesungen zur „Idee der Phänomenologie“ im Auge (vgl. Hua II, 1. Vorlesung, 17ff.), und er entwickelt ihn stetig, in den „Ideen“, der „Formalen und transzentalen Logik“ bis hin zur fundamentalsten Form dieses Weges über eine „Ontologie der Lebenswelt“, ebenfalls im „Krisis“-Werk.¹⁶

¹⁵ Einen Aspekt der Anwendung dieses Programmes auf die wissenschaftstheoretische Problemstellung der „Formalen und transzentalen Logik“ stellt allerdings der in „Erfahrung und Urteil“ posthum veröffentlichte Versuch dar, den Kern der apophantischen Logik, das prädiktative Urteil, in der vorprädiktiven Urteilssphäre zu fundieren.

¹⁶ Vgl. Iso Kern, Die drei Wege zur transzendentalphänomenologischen Reduktion in der Philosophie Edmund Husserls, in: Tijdschrift voor Filosofie 24 (1962), 303–349. Vgl. auch Elisabeth Ströker, Husserls letzter Weg zur Transzentalphilosophie im Krisis-Werk, in: Ztschr. f. philos. Forschung 35 (1981), 165–183.